

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Antritt.
Wandkalender um die Jahresende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,

in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pfg.
Vertriebspreis: 1 Mark 50 Pfg. oder 1 Mark 50 Pfg.
Einrückungsgebühr: 15 Pfg.
bei 6spaltiger Werbefläche oder deren Raum.
Wettamen die 91. und 92. Beilage 85 Pfg.
Rabatt wird nur bei Abrechnungen gewährt.

Nr. 14.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag den 19. Januar 1914

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

betreffend die Veranlagung des Wehrbeitrags!

Die materiellrechtlichen Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes lehnen sich eng an die entsprechenden Bestimmungen des preussischen Ergänzungsteuergesetzes an.

Es wird jedoch auf folgende, zwischen den beiden Gesetzen bestehende Verschiedenheiten aufmerksam gemacht:

1) Nach § 7 des Ergänzungsteuergesetzes umfasst das steuerbare Kapitalvermögen bares Geld deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten und Kassenscheine, mit Ausnahme der aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände. Im § 5 Nr. 4 des Wehrbeitragsgesetzes sind von der Besteuerung ausgenommen: die aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände und Bank- oder sonstige Guthaben, soweit sie zur Vortreibung der laufenden Ausgaben für drei Monate dienen.

2) Nach § 5 Nr. 5 des Wehrbeitragsgesetzes ist der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen, welche dem Berechtigten auf seine Lebenszeit, auf die Lebenszeit eines anderen, auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von mindestens zehn Jahren zustehen, dem Empfänger auch dann anzurechnen und bei dem Geber in Abzug zu bringen, wenn die Leistungen auf Grund einer Schenkung erfolgen. Der Kapitalwert einer auf einem Schenkungsverprechen beruhenden Rente ist also für den Wehrbeitrag dem Beschenkten anzurechnen, während bei dem Schenker nach § 9 des Gesetzes entsprechende Abzug stattfindet.

3) Nach § 6 c des Wehrbeitragsgesetzes gehören nicht zum beitragspflichtigen Vermögen Ansprüche auf Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Die Fassung ist etwas weiter als diejenige des § 7, Schlusssatz, des Ergänzungsteuergesetzes.

4) Im Unterschiede zum Ergänzungsteuergesetz erstreckt sich die Beitragspflicht nach dem Wehrbeitragsgesetz nicht nur auf physische Personen, sondern auch auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, und zwar mit dem im § 11 des Wehrbeitragsgesetzes näher bezeichneten Vermögensteilen.

5) Die Bestimmung im § 5 Nr. 5 des Ergänzungsteuergesetzes, nach der dem Haushaltungsvorstande dasjenige Vermögen des Haushaltungsangehörigen zuzurechnen ist, an welchem ihm die Rahnung zusteht, findet sich in dem Wehrbeitragsgesetz nicht. Insbesondere sind also Vermögen, die minderjährigen Kindern gehören, nicht bei dem Vater oder der Mutter, denen die Rahnung zusteht, sondern bei den Kindern beitragspflichtig.

6) Während nach § 9 des Ergänzungsteuergesetzes für die Feststellung des Vermögensbestandes und Wertes die Zeit der Veranlagung, d. i. der Zeitraum vom Beginn der Frist für die Abgabe der freiwilligen Vermögensanzeigen bis zum 1. April maßgebend ist, ist nach § 15 des Wehrbeitragsgesetzes der Stand vom 31. Dezember 1913 für die Beitragspflicht und die Ermittlung des Vermögenswerts bestimmend.

7) Die Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung desjenigen Grundbesitzes, der dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist, stimmen im wesentlichen mit den Bestimmungen des § 11 des Ergänzungsteuergesetzes überein. Sie erstrecken sich aber auch auf alle gärtnerischen Zwecken dienenden Grundstücke. Vollständig abweichend dagegen sind die Bestimmungen des § 17 des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung bebauter Grundstücke, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen.

In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswerts der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Das Wahlrecht kann bis zum Ablaufe der Frist für die Einlegung des ersten Rechtsmittels ausgeübt werden.

8) Abweichend vom Ergänzungsteuergesetz findet sich im § 18 des Wehrbeitragsgesetzes die Bestimmung, daß bei Wertpapieren, die in Deutschland einen Börsenkurs haben und die mit Dividenden oder Zinsen behandelt werden, ein Betrag in Abzug gebracht werden darf, der für die seit Auszahlung des letzten Gewinns abgelaufene Zeit dem letztmalig verteilten Gewinn entspricht.

9) Ein weiteres Wahlrecht besteht für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlässe stattfinden. Nach § 15 Absatz 2 des Wehrbeitragsgesetzes kann der Beitragspflichtige verlangen, daß das in einem solchen Betrieb angelegte Vermögen nach dem Bestand und Werte am Schlusse des letzten Wirtschaftsjahrs oder Rechnungsjahrs festgestellt wird. Als letztes Wirtschaftsjahr oder Rechnungsjahr gilt dasjenige, dessen Ergebnis bei Abgabe der Vermögenserklärung festgestellt. Will der Beitragspflichtige seiner Vermögenserklärung den noch nicht festgestellten Abschluß vom 31. Dezember 1913 zugrunde legen, so ist ihm auf rechtzeitigen Antrag eine angemessene, keinesfalls über den 15. April 1914 hinausgehende Frist zu gewähren.

Berlin, den 20. Dezember 1913.

Der Finanzminister.
gez.: Lenke.

Allgemeine Verfügung vom 1. Mai 1912, betr. die Einziehung von Waffen.

Alle Schusswaffen, Dolchmesser, Schlagringe und sonstige Waffen, auf deren Einziehung rechtskräftig erkannt

worden ist, sind von der Verwertung durch öffentliche Versteigerung ausgeschlossen. Die Strafvollstreckungsbehörden senden die Waffen unter Uebnahme der entstehenden Kosten auf Justizfonds in Landkreise an die Landräte, in Stadtkreisen mit königlicher Polizeiverwaltung an letztere. In Stadtkreisen mit kommunaler Polizeiverwaltung werden die Waffen von der Staatsanwaltschaft des Landgerichts solange in Verwahrung genommen, bis der Regierungspräsident dem vierteljährlich ein Verzeichnis der verwahren Waffen zu übersenden ist, über sie verfügt hat.

Befinden sich unter den Waffen solche, die auf Grund des Gesetzes betreffend die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen, vom 19. Mai 1891 (R. G. Bl. S. 109) eingezogen sind, so ist dies bei der Uebernahme der Waffen oder des Verzeichnisses besonders ersichtlich zu machen. Die allgemeine Verfügung vom 24. Oktober 1895 (Zust. Min. Bl. S. 323) wird aufgehoben.

Bezüglich der in Jagd- und Fischereisachen eingezogenen Waffen verbleibt es bei den bereits bestehenden Bestimmungen.

Berlin, den 1. Mai 1912.

Der Justizminister:

Dr. Weseler.

1 4722.

Unter Bezugnahme auf vorstehende allgemeine Verfügung des Herrn Justizministers, die nach Ausspruch des Herrn Regierungspräsidenten auch auf die von kommunalen Polizeiverwaltungen eingezogenen Waffen entsprechend anzuwenden ist, werden die Ortspolizeibehörden des Kreises angewiesen, mir vierteljährlich und zwar am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember jeden Jahres alle im ablaufenden Vierteljahr oder früher eingezogenen Waffen mit einem bezgl. Verzeichnis einzusenden. Fehl-anzeige ist nicht erforderlich.

Limburg, den 8. Januar 1914.

Der königl. Landrat:

2. Nr. 788/13.

J. B.: Dr. Schröder.

Der zum Schöpfen der Gemeinde Steinbach gewählte Landwirt Johann Böhl ist unter dem 10. d. Mts. von mir vereidigt worden.

Limburg, den 13. Januar 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Dr. Schröder.

Die Ortspolizeibehörde und königliche Gendarmerei des Kreises.

machte ich auf die den unerfahrenen Erfindern durch das Geschäftsgeheimnis unlauterer Patentagenten drohenden Gefahren aufmerksam. Die Geschäftstätigkeit der Patentagenten wie überhaupt aller Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte besorgen, ist unausgesetzt zu überwachen; gegebenenfalls ist gemäß § 35 der Reichs-Gewerbeordnung Klage zu erheben.

Limburg, den 13. Januar 1914.

Der Landrat:

2. 34.

J. B.: Dr. Schröder.

Es sind Klagen darüber laut geworden, daß bei Aus-führung von Wegeinstandsetzungen der Verkehr mit Kraftfahrzeugen dadurch in empfindlicher Weise gestört wird, daß die Dedlagen in ihrer ganzen Breite und in zu großer Längenausdehnung aufgerissen werden. Hierbei wird häufig der Verkehr auf Notwege angewiesen, die von Kraftfahrzeugen nur mit Gefahr ernstlicher Beschädigung des Fahrzeuges zu passieren sind.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, dafür zu sorgen, daß bei Wegeinstandsetzungen, falls eine Umleitung des Verkehrs auf andere geeignete Wege nicht möglich ist und überwiegende technische oder finanzielle Bedenken nicht bestehen, die Dedlagen zunächst nur auf einer Hälfte des Weges und nur in möglichst geringer Längenausdehnung aufgerissen werden. Fälle, in denen dem Verkehr der Kraftfahrzeuge durch Wegeinstandsetzungen außergewöhnliche Schwierigkeiten bereitet werden, sind mir jedesmal rechtzeitig mitzuteilen.

Limburg, den 13. Januar 1914.

Der Landrat:

2. 33.

J. B.: Dr. Schröder.

An die Herren Vorsitzenden der Schulkonferenzen in Dorndorf, Eisenbach, Elshofen, Friedhofen, Hausen, Mählen, Niederhadamar, Oberzeugheim, Ohren, Willersroth und Würges.

Ich ersuche ergebenst um baldgeff. Erledigung meines Schreibens vom 24. Oktober 1913 — Nr. — Kreisblatt-Nr. 251 betr. Beitrag zur Kreislehrerbibliothek.

Limburg, den 15. Januar 1914.

Der Landrat:

R. A.

J. B.: Dr. Schröder.

Ausführung der zum Pferde- und zum Rindvieh-Entschädigungsfonds für 1913/14 zu erhebenden Beiträge.

Nach Beschluß des Landesausschusses vom 11. Dezember 1913. Es sind für das Rechnungsjahr 1913/14 von den beitragspflichtigen Tierbesitzern folgende Beiträge zu erheben:

1. zum Pferde-Entschädigungsfonds, aus welchem die Entschädigung für tollwut-, roh-, wild- und rinderleuchte- und für milch- und rauhbrandkranke Pferde, Esel,

Maultier und Maultiere geleistet werden, 30 Pfg. für jedes dieser Tiere:

2. zum Rindvieh-Entschädigungsfonds, aus welchem die Entschädigungen für tollwut-, maul- und klauenfäule-, wild- und rinderleuchte-, milch- und rauhbrandkranke und tuberkulöse Rindviehstücke und für milchbrandkranke Schafe geleistet werden, 40 Pfg. für jedes Stück Rindvieh. (Für Schafe werden besondere Beiträge nicht erhoben.)

Die Erhebung erfolgt auf Grund der als Sonderbeilage zum Amtsblatt der hiesigen königlichen Regierung vom 27. Juni 1912 und im Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M. von 1912 auf Seite 325 und folgende veröffentlichten Viehheuden-Entschädigungsjahrgang für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden und der in dem erwähnten Amtsblatt von 1913 auf Seite 167 und in dem letztverwähnten von 1913 auf Seite 184 veröffentlichten „Vorschriften über die Anlegung und Fortführung der Viehbestands-Verzeichnisse und über das Verfahren bei der Ausfertigung und Erhebung der Beiträge zu den Viehheuden-Entschädigungsfonds.“

Die Offenlegung der Viehbestandsverzeichnisse hat in der Zeit vom 1. bis 14. Februar 1914 zu erfolgen. Den Viehbestandsverzeichnissen selbst sind die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1913. zuzugrunde zu legen.

Als Termin für die Erhebung der Beiträge wird hiermit der 15. März 1914 bestimmt.

Wiesbaden, den 24. Dezember 1913.

Der Landeshauptmann.

Bied den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnis und künftigen weiteren Veranlassung mitgeteilt.

Die Viehbestandsverzeichnisse sind nach der Offenlegung mit der auf der Rückseite der Verzeichnisse vorgebrachten Bescheinigung zu versehen, und danach bis spätestens zum 20. Februar 1914 mir einzusenden.

Limburg, den 13. Januar 1914.

Der Landrat:

2.

J. B.: Dr. Schröder.

Kassanischer Zentralwaisenfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1. Js. gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20 000 Mark aus den Rechnungsjahren 1912 und 13 im Betrage von je 800 Mark zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts) die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist, und die sich seit Entlassung aus der Waisenverpflegung stets untadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den seitherigen Lebenslauf des Bewerbers oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenverpflegung;
2. über deren dormalige Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erbetenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1914 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 3. Januar 1914.

Der Landeshauptmann.

Das Waisenspfleggeld kann erhoben werden.

Landesbankstelle

Wiesbach.

Nichtfamiliärer Teil.

Berlin, 17. Jan. Heute vormittag fand im Schlosse das Fest des hohen Ordens vom Schwarzen Adler statt. Unter Konfarenklängen bestieg der Kaiser den Thron während die Ritter davor einen Halbkreis bildeten. Sodann begaben sich auf Befehl des Kaisers die zu den Pairs neuen aufzunehmenden Ritter bestimmten Kapitelmitglieder Prinz Eitel Friedrich und Prinz Adalbert von Preußen unter dem Vortritt der Ordensherolde, geführt von dem Ordenszeremonienmeister, in die Brandenburgische Kammer und geleiteten, die dort Harrenden, den Prinzen Friedrich Leopold (Sohn), den Prinzen Heinrich von Bayern und den Herzog von Braunschweig vor die Stufen des Thrones. Es erfolgte dann der feierliche Aufnahmakt.

Berlin, 18. Jan. Das Krönungs-Ordensfest wurde heute im königlichen Schlosse nach alter Sitte gefeiert. An der kaiserlichen Haupttafel war, wie immer, auch eine Deputation von Inhabern des Allgemeinen Ehrenzeichens und der Rettungsmedaille platziert, Invaliden, Feldwebel und Wachmeister. Im Verlauf des Mahles erhob sich der Kaiser und trank auf das

Wohl der neuernannten und früheren Ritter. Nach der Tafel hielten der Kaiser und die Kaiserin Cercle.

Brennlicher Landtag.

(Abgeordnetenhaus.)

Berlin, 17. Jan. Die Verordnungen betreffend Bekämpfung der aluten spinalen Kinderlähmung in den Regierungsbezirken Hannover und Wiesbaden werden nach kurzer Besprechung durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt. Es folgt die Erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Zuständigkeit der Gerichtsschreiber der Amtsgerichte für die öffentliche Beglaubigung einer Unterschrift, wonach die Gerichtsschreiber eine Unterschrift beglaubigen können, wenn sie in ihrer Gegenwart vollzogen oder anerkannt wird. Abg. Delbrück (kons.): Wir halten den Vorschlag zur Ausdehnung der Befugnis zur Beglaubigung von Unterschriften für zweckmäßig und unbedenklich. Abg. Bartscher (Ztr.): Wir begrüßen die Vorlage und beantragen ihre Ueberweisung an die Justizkommission. Abg. Biered (ft.): Wir haben keine Bedenken gegen die Vorlage. Abg. Boisy (natl.) bittet, die Vorlage anzunehmen. Damit schließt die erste Lesung. In der sofort folgenden zweiten Lesung wird der Gesetzentwurf angenommen. Es folgt die erste Beratung des Entwurfs eines Wohnungsgesetzes. Handelsminister Dr. Sydow: Durch die Einbringung des Gesetzentwurfs kommt die Königl. Staatsregierung den Wünschen nach, die vom Hohen Hause in drei Resolutionen zum Ausdruck gebracht worden sind. Mit der Regelung dieser Angelegenheit steht auch die Frage des Realcredits im Zusammenhang. Endlich schlägt der Entwurf dem Hohen Hause vor, das Gesetz über die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M., die sog. Ver Abides, jetzt auf das ganze preussische Staatsgebiet auszudehnen. Der Handelsminister schloß: Ich halte es für richtig, wenn wir zum Ausdruck bringen, daß Preußen in der Lage und gewillt ist, im Rahmen seiner Zuständigkeit die Wohnungsfrage in die Hand zu nehmen, und daß für ein Eingreifen des Reiches in die Wohnungsfrage, wie es von vielen Seiten gewünscht wird, kein Raum vorhanden ist. (Beif.) Abg. v. Hassell (kons.): Wir wünschen, daß die Bestimmungen des Gesetzes auf das platte Land keine Anwendung finden. Wir bitten um Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Abg. Wärmeling (Ztr.): Wir wünschen eine Kommission von 28 Mitgliedern. Abg. Lüdike (frk.): Wir werden für eine Kommission von 28 Mitgliedern stimmen. Auch wir unterstützen die Wohnungsfürsorge überall da, wo irgend möglich. Der Gesetzentwurf bedeutet zweifellos einen Fortschritt, ob aber alle erwarteten Erfolge eintreten werden, ist uns allerdings zweifelhaft. (Beif.) Abg. Dr. Flesch (Sp.): Ich muß mich entschieden dagegen wenden, daß dieser Gesetzentwurf nur für die Städte und nicht auch für das platte Land Geltung haben soll. Abg. Hirsch-Berlin (Sog.): Der Entwurf bleibt hinter unseren bescheidensten Erwartungen zurück. Die Debatte wird geschlossen. Der Gesetzentwurf wird einer Kommission von 21 Mitgliedern übergeben. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Montag, 19. Januar, mittags 12 Uhr: Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Deutscher Reichstag.

(193. Sitzung.)

HB. Berlin, 17. Jan. Zur Beratung steht der Etat des Reichsamts des Innern. Zunächst findet eine Aussprache über die Sozialpolitik statt. Abg. Schmidt-Berlin (Sog.) bespricht die Arbeitsverhältnisse in der Schwerindustrie. Sie sind gänzlich ungenügend. Trotzdem wird gegen die Fortführung der Sozialpolitik von den Unternehmern ständig Propaganda gemacht. Seit 1855 ist nichts mehr zum Schutze der jugendlichen Arbeiter geschehen. Die Innungen üben auf die Unternehmer einen bedenklichen Terrorismus aus. Leider ist die Klassenjustiz bei uns gang und gäbe. Vizepräsident Dr. Pasche rügt diese Beleidigung des deutschen Richterstandes. Redner fortsetzend: Gewiß gibt es in Deutschland Richter, die ohne Vorurteil sind. Es wäre aber auch wirklich traurig, wenn es keine Richter gäbe, bei denen sich der Adel gegen solche Parteilichkeit geltend machte. Abg. Doormann (f. Sp.) noch nie ist so viel sozialpolitische Arbeit geleistet worden, wie in den letzten zwei Jahren und diese Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Ueber die Krankenversicherungen kann man noch kein Urteil fällen. Man muß abwarten, wie sich die Landrentenrenten bewähren werden. An gewissen Stellen waren aber die Landesbehörden nicht auf der Höhe. Der Staatssekretär wird erklären müssen, ob die Zeit zur Regelung des Tarifrechts noch nicht gekommen ist. Von einem Stillstand auf sozialpolitischem Gebiet ist keine Rede. Eine Ueberföhrung würde der Sozial-

politik selbst aber nicht dienlich sein. Die Sozialpolitik ist beim Staatssekretär in guten Händen. (Beifall.) Montag 2 Uhr Weiterberatung. Schluß 2 1/2 Uhr.

England.

Bradford, 16. Jan. Der deutsche Botschafter Fürst Lichnowsky war heute abend Ehrengast der hiesigen Handelskammer, die ihm zu Ehren ein Bankett gab. In Erwiderung auf die Ansprache des Präsidenten der Handelskammer sagte der Fürst: Je mehr er die englische Handelswelt kennen lerne, desto mehr werde er überzeugt, daß es keine stärkeren Anhänger guter und freundschaftlicher Beziehungen zu allen Nachbarländern gäbe, als sie. Der enorme Wert des englisch-deutschen Handels bilde ein wertvolles Bindeglied zwischen beiden Ländern, und die fortschreitende Entwicklung beider Nationen mache die Fortdauer ungestörter freundschaftlicher Beziehung notwendig. Das Wachstum der deutschen Industrie und des Handels sei kein Hindernis für freundschaftliche Beziehungen zwischen beiden Ländern. Die deutsche Industrie habe keine solche Konkurrenz und Eifersucht erregt, daß die Beziehungen unter der Handelsrivalität leiden müßten. Am Schluß sprach der Botschafter die Hoffnung aus, daß die nahe Zukunft den Telephondienst zwischen England und Deutschland sehen würde.

London, 17. Jan. Die Admiralität hat anlässlich des Unterganges des Unterseebootes „A 7“ zahlreiche Beileidskundgebungen erhalten, u. a. von dem deutschen, dem österreichisch-ungarischen und dem russischen Marineattachée.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg.

Die erste Sitzung im neuen Jahre hatten mit drei Ausnahmen alle Mitglieder des Magistrats und des Stadtverordnetenkollegiums wahrgenommen. Der Magistrat war vertreten durch Herrn Bürgermeister Haerten, Herrn Beigeordneten Kauter und die Herren Magistratsräthe Bröck und Stierstädter; das Stadtverordnetenkollegium durch die Herren Adams, Ahmann, Brädmann, Burdhardt, Busch, Döppes, Fächinger, Flügge, Franke, Grimm, Gotthardt, Hanusch, Hartmann, Hellbach, Heppel, Kaiser, Korkhaus, Laibach, Ritter, Müller, Ohi, Raht, Rintelen, Rosenthal, Steinebach, Zimmermann. Herr Oberstadtssekretär Wenz fungierte als Schriftführer. Die Herren Stadtverordnetenvorsteher Geh. Kommerzienrat Cahensly und Stadtverordneter Hardt hatten sich entschuldigt.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Herr Korkhaus eröffnete die Sitzung, indem er dem Magistrat und den Stadtverordneten zum neuen Jahre seine Glückwünsche übermittelte und die Hoffnung aussprach, daß ihre gemeinsame Tätigkeit für die Stadt Limburg eine segnete und recht gedeihliche werden möge. — Hierauf wurde das Protokoll verlesen, das genehmigt wurde. — Vor Eintritt in die Tagesordnung ergriff Herr Bürgermeister Haerten das Wort und wünschte den Stadtverordneten namens des Magistratskollegiums ein glückliches neues Jahr. Er begrüßte die Sitzung besonders herzlich zu ihrem Senior, Geh. Kommerzienrat Cahensly, der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zur Kur in Wiesbaden sei. Die Nachrichten lauten so zufriedenstellend, daß berechtigte Hoffnung vorhanden ist, ihn bald wieder an seinem Platze sehen zu können. Herr Bürgermeister Haerten äußerte, er wolle seinen Rückblick über das verflossene Jahr geben und sich auch einen Ausblick in die Zukunft verjagen, betonen müsse er jedoch, daß sich der Etat der Stadt nicht sprunghaft, sondern stetig vorwärts bewegt habe, und daß mit Rücksicht auf die gesunde wirtschaftliche Basis unserer Stadt voll Vertrauen in die Zukunft gestellt werden könne. Einen außerordentlich schmerzlichen Verlust habe zu Beginn des neuen Jahres der Magistrat durch den Tod des Herrn Beigeordneten Schmidt erlitten. Noch vor Jahresfrist bewegte sich der Verstorbenen so rüstig und ansehnend unberührt von den Beschwerden des Alters. Mit großer Majorität wurde er im vergangenen Jahre erneut zum Beigeordneten gewählt, bevor jedoch die Bestätigung von Seiner Majestät dem König eintraf, hatte ihn der Tod ereilt. Mit ihm ist ein würdiger Repräsentant des alten Limburger Bürgerthums dahingeshieden. Wohl alle werden ihn schmerzlich vermissen. Zum Zeichen ehrenden Andenkens an den Verstorbenen erheben sich die an der Sitzung Teilnehmenden von ihren Plätzen. — Nunmehr wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Die Einführung und Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Stadtverordneten erfolgte durch den Stadtver-

ordnetenvorsteher-Stellvertreter durch Handschlag. Es waren dies in der 3. Wählerabteilung die Herren Döppes, Grimm, Hellbach, Laibach, Steinebach; in der zweiten die Herren Adams, Brädmann, Burdhardt; in der ersten die Herren Fächinger, Flügge, Franke, Raht.

Für die Neuwahl des Stadtverordnetenvorstehers, des Schriftführers und je eines Stellvertreters referierte Herr Stadtv. Rintelen, der die Vorschläge der Wahlkommission, die am Tage vorher getagt hatte, publizierte. Man schloß als Stadtverordnetenvorsteher Herrn Geh. Kommerzienrat Cahensly wiederum vor, trotzdem er wegen seines Gesundheitszustandes andere Wünsche geäußert hat. Da Herr Korkhaus mit Rücksicht auf sein hohes Alter die Geschäfte des Stadtverordnetenvorsteher-Vertreters nicht mehr führen will und kategorisch auf seiner Weigerung beharrt, wird Herr Raht in Vorschlag gebracht. Die Schriftführer, Herren Wenz und Burdhardt werden erneut zur Wahl gestellt. Bevor man zur Wahl schritt, sprach Herr Stadtv. Rosenthal dem bisherigen Stadtverordnetenvorsteher und seinem Stellvertreter den Dank der Versammlung aus für die gerechte, unparteiische Geschäftsführung und forderte die Anwesenden auf, sich zum Zeichen ihres Einverständnisses von den Plätzen zu erheben. Dies geschah. Gleichzeitig verabschiedete sich der bisherige stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Herr Korkhaus, seinem Nachfolger eine einmütige Zusammenarbeit wünschend. — Die jetzt folgende Zettelwahl ergab folgendes: Stadtverordnetenvorsteher: Herr Geh. Kommerzienrat Cahensly, sein Stellvertreter Herr Justizrat Raht, erster Schriftführer Herr Oberstadtssekretär Wenz, zweiter Schriftführer Herr Burdhardt. Es wurde beschlossen Herrn Geh. Kommerzienrat Cahensly telegraphisch von seiner Wahl in Kenntnis zu setzen. Sämtliche Herren wurden einstimmig gewählt. Herr Justizrat Raht übernahm sodann den Vorsitz und versprach durch Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit das in ihn gesetzte Vertrauen nach Kräften rechtfertigen zu wollen. Er verpfllichtete sodann Herrn Stadtv. Korkhaus, der nun wieder ins Stadtverordnetenkollegium eintritt, durch Handschlag.

Die Neuwahl der Ausschüsse stand als letzter Punkt auf der Tagesordnung. Die Aenderungen in den einzelnen Deputationen und Kommissionen teilen wir unsern Lesern in einer der nächsten Nummern mit.

Herr Stadtv. Busch hatte einen Antrag eingebracht, die Anstellung des Polizeierganten Reihe zu genehmigen. Da außerordentlich günstige Auskünfte sowohl von seinem ehemaligen Batteriehelfer, als auch von der Polizeischule in Halberstadt vorliegen, findet der Antrag einstimmige Annahme.

Nicht zur Tagesordnung gehörten die Ausführungen des Herrn Stadtv. Adams, der darüber Klage führte, daß Gefellen, die ihr 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bis zum Schluß des Schuljahres die Fortbildungsschule besuchen müßten. Er beantragte eine Aenderung des § 1 des Ortstatuts. Herr Bürgermeister Haerten beantwortete diese Sache mit einigen Worten und teilt mit, daß er Anweisung gegeben habe, diejenigen Gefellen unter 17 Jahren aus der Fortbildungsschule zu entlassen, die die dritte Klasse der Fortbildungsschule erfolgreich besucht haben. Herr Stadtverordnetenvorsteher-Stellvertreter Raht schloß sodann die öffentliche Sitzung um 5 1/2 Uhr. Es folgt eine geheime Sitzung.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 19. Januar 1914.

„Wehrbeitrag. Die Frist für die Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag ist bis zum 31. Januar verlängert worden, worauf wir unsere Leser nochmals hinweisen.

„Das Landwirtschaftliche Kasino Limburg-Dieg hatte zu gestern nachmittag in die „Alte Post“ eine Versammlung einberufen. Nach einigen Begrüßungsworten des Vorsitzenden, Herrn Sahmann, hielt Herr Fritz Kurandt, Landwirtschaftslehrer an dem landwirtschaftlichen Institut zu Hof Geisberg, einen Vortrag über das Thema: „Durch welche Maßnahmen, insbesondere der Düngung, ist die deutsche Kartoffelernte zu heben?“ Herr Kurandt würdigte zunächst die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Kartoffelbaues. Im Reiche waren 1912 3 341 470 Hektar, ungefähr 12,3 Prozent der ganzen Ackerfläche mit Kartoffeln bebaut, das ist mehr als zwei Drittel der ganzen Hafruchtfläche. Der Wert der gesamten deutschen Hafruchternte beträgt zwei Millionen Mark, davon entfallen zwei Drittel allein auf Kartoffeln. Von der Jahresernte von 430 Millionen Dop-

als sie einander gestehen wollten; denn sein heiterer, lebenswürdiger Umgang war ihnen fast zum Lebensbedürfnis geworden. Wenn die Dämmerung hereinbrach, blühte Martha wohl ein duzendmal von ihrer Nahaarbeit auf, um zu sehen, ob Paul nicht des Weges daher komme und seufzte dann tief bei dem Gedanken an die weite Entfernung, die jetzt zwischen ihnen lag. Der alte Lehrer brachte es nicht zustande, wie in früheren Zeiten, still über seinen Büchern zu sitzen; er erhob sich alle paar Minuten, machte einige Schritte durch das Zimmer und lehrte wieder auf seinen Sitz zurück, um im nächsten Augenblick das Wandervogel zu wiederholen. Bald war er im Garten, bald in der Vorhalle oder auf dem Wege zur Brücke, es schien, als schauere er überall nach dem entwichenen Gefährten aus. Es war eine Zeit gewesen, da Martha seinem Glücke genügt hatte, doch dem war nicht länger so; Pauls Abreise hatte eine große Lücke in seinem Herzen gelassen.

Endlich, kam der Sonnabend heran, der Tag, an dem Pauls sehnlichst erwarteter Brief eintreffen sollte. Gleich nach dem Mittagmahl nahm Herr Somers seinen Stod und machte sich auf den Weg nach dem Postamt im Dorfe, während Martha in freudiger Erregung in der kleinen Vorhalle des Baters Rückkehr erwartete. Die Sonne versank schon hinter den Wipfeln der Bäume, als der alte Schulmeister endlich um die Ecke bog. Mit einem Jubelruf ließ Martha ihre Arbeit in den Schöpf sinken und sprang dem Vater entgegen. Doch als sie näher kam, entging ihr der trübe Ausdruck seiner Züge nicht und die Wahrheit erachtend, aber nicht darnach zu fragen, wagend, legte sie bebend ihre Hand auf seinen Arm. Ein melancholisches Kopfschütteln befestigte ihre Befürchtungen — er hatte keinen Brief. Martha brach in Tränen aus. „Gib dich zufrieden“, tröstete der alte Vater, die Weinende liebevoll an sich ziehend. „Er wird am Montag kommen, eine unvermeidliche Verzögerung mag die Schuld tragen.“ Martha lämpfte tapfer ihre Enttäuschung nieder, um den Vater nicht zu betrieuen. Aber wie lange war es noch bis zum Montag, und wenn er auch dann ausbleiben würde!

(Fortsetzung folgt.)

Ein armes Mädchen.

Roman nach dem englischen von Alara Rheinau.

b) (Nachdruck verboten.)

Wäre der Kaiser von China in vollem Ornate aus den Wolken herniedergestiegen und hätte seine Reichthümer der jungen Martha zu Füßen gelegt, das Erstaunen des einfachen, alten Mannes hätte kaum größer sein können. „Um die Hand meiner Tochter!“ wiederholte er, einen Schritt zurücktretend, um Paul vom Kopf bis zu den Füßen zu betrachten, als zweifle er an seiner Identität.

Trotz seiner ernsten Stimmung konnte Paul ein Lächeln nicht unterdrücken.

„Ja, Herr Sommers, um die Hand Ihrer Tochter!“ Der alte Lehrer rückte die Brille auf der Nase zurecht und blühte seinen jungen Gefährten mit einer Ausdauer an, als ob er in seiner Seele zu lesen wüßte; dann schob er die Brille wieder auf die Stirn zurück und sehte mit blohem Auge seine Forschungen fort. Endlich füllten sich seine matten Augen mit Tränen.

„Nein, Sie können nicht scherzen — Sie sind zu edel, zu hochherzig,“ sagte er, mit von tiefer Bewegung bebender Stimme.

„Lavor hätte mich der Himmel,“ rief Paul mit Feuer. „Gott segne Sie!“ stammelte der alte Lehrer, vorwärts wankend, um die Hand seines jungen Freundes zu ergreifen. „Mein Kind wird einen Beschützer haben, wenn ich nicht mehr bin; einen Beschützer,“ fuhr er unter lautem Schluchzen fort, „wie ich einen zweiten auf der ganzen Welt vergeblich hätte suchen können!“

„Ich liebe Ihre Tochter,“ sagte Paul mit tiefem Gefühl, „allein ich wollte ihr von meiner Reigung nicht sprechen, ehe ich Ihre Erlaubnis hierzu erbeten.“

„Meine Erlaubnis erbeten! — Dieser durstten Sie sicher sein, mein lieber Junge,“ rief Herr Sommers, unter Tränen lachend. „Aber niemals dachte ich an so etwas — niemand hätte mich daran glauben lassen können,“ fuhr er unter Lachen und Weinen fort. „Gott segne Sie, mein Sohn!“

Eine Stunde später schloß Paul Ladweil die erröthende

Martha als seine Braut in seine Arme und der ehrwürdige Greis segnete mit zitternder Hand das junge Paar.

Nach Verlauf einer Woche gedachte Paul nach Hause zurückzukehren, um die Einwilligung seines Vaters zu erbitten. Er hatte Martha sowohl als auch Herrn Somers seine abhängige Lage dargelegt, und selbst die Möglichkeit angedeutet, daß sein Vater Einwendungen gegen die Heirat machen werde. Der alte Lehrer schüttelte anfangs bedenklich das Haupt. Er war stets ein stolzer Mann gewesen, und die Armut hatte ihn nicht demüthigt gemacht. „Mein Kind soll sich nicht in eine Familie eindrängen, wo man sie nicht freundlich aufnimmt,“ sagte er. „Verweigert Ihr Vater seinen Segen, so kann aus Ihrer Verbindung mit Martha nichts werden, und Sie müssen für immer Abschied voneinander nehmen.“ Allein Pauls feurige Verehrtheit trug schließlich den Sieg davon; es gelang ihm, vor seiner Abreise Herrn Somers zu überzeugen, daß es grausam, ja unrecht wäre, um der Grille eines eigensinnigen, alten Mannes willen ihr beiderseitiges Glück zu zerstören. „Einen Bruch mit meinem Vater würde ich zwar außerordentlich beklagen,“ schloß Paul, „allein die daraus folgernde Enterbung wäre vielleicht nur zu meinem Besten. Täglich fühle ich größeres Verlangen nach einer ersten Beschäftigung, und es wird mir ein süßer Genuß sein, für meine geliebte Martha zu arbeiten. Einer vollendeten Tafsache gegenüber wird mein Vater wohl nicht unerbittlich bleiben; dies ist meine feste sichere Ueberzeugung. Doch vielleicht glückt es mir schon jetzt, ihn meinen Wünschen geneigt zu machen.“

Seine letzten Worte beim Abschied waren eine Wiederholung des Versprechens, sofort nach seiner Ankunft an Martha zu schreiben. „Du wirst mich zwar in vierzehn Tagen wiedersehen, wie es auch kommen möge,“ sagte er, „aber ich denke, du möchtest auch vorher gerne ein Lebenszeichen von mir haben.“

Marthas Augen standen voll Tränen, obgleich sie sich zu einem Lächeln zwang. Als Paul außer Sicht war, eilte sie auf ihr Zimmer und weinte, als ob ihr Herz brechen müßte.

Die nächsten Tage vergingen für Vater und Tochter in etwas trübseliger Weise. Beide vermifften Paul mehr,

pelzentner werden verbraucht als Eßkartoffeln 120 Millionen Doppelzentner, als Brennkartoffeln 25 Millionen Dz., als Stärkekartoffeln 14 Millionen Dz., als Saatkartoffeln 52 Millionen Dz., als Futterkartoffeln 176 Millionen Dz., Verluste etwa 43 Millionen Dz., Einfuhr etwa 160 000 Dz., Ausfuhr etwa 100 000 Dz. Die Verbreitung des Kartoffelbaues ist abhängig von der Bevölkerungsdichte und von den Gewerben, die sich mit der Verarbeitung der Kartoffeln befassen. Die Bedeutung der Kartoffel als Volksernährung ist derart, daß man sie als eine der wichtigsten Brotpflanzen bezeichnen muß. Eine einseitige Kartoffeler-nährung ist natürlich nicht das Ideal, sie ist jedoch eine große Beruhigung für Zeiten der Not. Tatsächlich sind Hungernöte seit Einführung der Kartoffel seltener geworden. Weiterhin ist die Kartoffel für Haustiere ein sehr wichtiges Futtermittel, ebenso ist ihre wirtschaftliche Bedeutung für die deutsche Kartoffelbrennerei außerordentlich groß und weittragend. Nach dieser Einleitung kam der Referent auf das Thema zu sprechen: „Wie können wir den Ertrag unseres Kartoffelbaues steigern?“ Zunächst kommt es auf die Sortenwahl an. Da es unzählige Sorten gibt, ist eine Wahl sehr schwer. Zum Zwecke einen Ertrag für sogenannte alternde Sorten zu finden, müssen neue Sorten gezüchtet werden, da nach einer Reihe von Jahren alte Sorten in ihren Leistungen zurückgehen sollen. Die Verbesserung der Sorten wird durch Staudenauslese erzielt. Die Anforderungen, die an das Saatgut gestellt werden müssen, sind folgende: Das Saatgut muß vor allem gesund sein, denn kranke Knollen liefern schlechter und werden leicht faul. Auch die Form der Saatkno-llen ist von Bedeutung. Große Knollen von großen Pflanzen geben, wie nachgewiesen worden ist, einen großen Ertrag. Man kann durch Staudenauslese, die selbstverhändlich unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes der ganzen Kartoffelpflanze, der Größe und des Gewichtes der Knollen sowie der Zahl der Triebe erfolgen muß, bedeutende Mehrerträge erzielen. Man sollte eine Sorte festhalten und sie verbessern, wodurch man hochwertiges Saatgut in der eigenen Wirtschaft gewinnt. Verwendung nur besten Saatgutes ist eine Notwendigkeit, denn auch im Kartoffelbau ist das Beste gerade „gut genug!“ Hieraus wurden die Kultur der Kartoffel, die Vorfrüchte, die Bodenbearbeitung und die Düngung beleuchtet. Wie überall im Pflanzenbau sind Düngungsansprüche abhängig vom Nahrungsbedarf, Aneignungsvermögen für im Boden befindliche Nährstoffe, Verlauf der Nahrungsaufnahme und von den besonderen Ansprüchen der Pflanze. Wie trägt man nun den erwähnten Gesichtspunkten Rechnung? — Je leichter und ärmer der Boden ist, desto notwendiger ist eine gehörige Grundlage von Stalldünger. Zum Ertrag und zur Ergänzung von Stallmist und Gründüngung werden organische Stickstoffdünger und schwefelsaures Ammoniak verwendet. Im allgemeinen heißt es jedoch: Nicht zuviel Stickstoff, höchstens 200 Kilogramm Chlorsalpete oder 150 Kilogramm Ammoniak pro Hektar. Der Phosphordünger ist ebenfalls mit Maß zu empfehlen; in der Regel wird der Phosphorbedarf vollkommen durch Stallmist gedeckt. Da-gegen ist der Kalidüngung besonderer Wert beizulegen, da meistens ein sehr großer Kalibedarf vorhanden ist, die beliebten leichten Kartoffelsorten sehr kalifarm sind und durch Kalium Stärke gebildet wird. Wenn die Kartoffeln nicht kaliempfindlich wären, so könnte man dem Boden ohne weiteres Stallfurter Salze zufügen. Das Kalium ist an und für sich nicht schädlich, da aber an Kalium noch Na-trium, Magnesium und Chlor gebunden sind, wirkt be-sonders das sich bildende Chlormagnesium schädlich. Die Hilfsmittel zur Kaliverförmung der Kartoffeln sind zahlreich. Man benutze möglichst viel Stallmist und wende chlorarme Salze an. Das Ausstreuen der Kalisalze muß im Herbst oder Vorwinter geschehen, weil sich dann Kalium im Boden gut verteilt und eine Wechselwirkung zwischen den Chloriden und den zeolithischen Verbindungen des Bodens eintritt. Je frühzeitiger die Kalisalze daher im Herbst ausgebreitet werden, desto besser ist es. Das Wichtigste über die Kali-düngung der Kartoffel ist also kurz zusammengefaßt: 1. Möglichst viel Kalium in Form von Stallmist; 2. den Rest gebe man als 40 prozentiges Kalisalz, das als Kartoffel-dünger vor Rainit und ähnlichen chlorhaltigen Salzen unbeding-ten Vorzug verdient. Die Höchstgabe beträgt in der Regel 300 Kilogramm auf ein Hektar. Eine gewisse Vorsicht ist bei der Kalidüngung geboten, weil dadurch die Schorf-bildung begünstigt werden soll. (Fortsetzung folgt.)

Der Touristenverein Limburg hielt am Freitagabend im „Waldhof“ seine Generalversammlung ab. Der Vorstand ließ sich nach den vorgenommenen Neuwahlen wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Herr Eisenbahnober-sekretär Heinrichs; 2. Vorsitzender Herr Vermessungs-assistent Dingeldein; 3. Schriftführer Herr Vermessungs-assistent Dieck; 4. Schriftführer Herr Wertmeister San-ner; Kassierer Herr Eisenbahnwerkmister Stord; Bei-rührer Herr Polizeibürovorsteher Leidinger. Dem Man-de rausschuss gehören an die Herren Dingeldein, Stord, Dieck, Kaufmann, Heinz und Buchhalter Gra-wlich. Im verflossenen Jahre wurden zehn Wanderungen unternommen, die in den Westerwald, den Taunus und an den Rhein führten. Die Beteiligung der dem Touristen-verein angehörenden Damen war jedesmal ziemlich stark. Troßdem der Verein erst kurze Zeit — seit dem 6. März 1913 — besteht, zählt er doch schon annähernd sechzig Mitglieder. — Ueber die diesjährigen auszuführenden Wan-derungen gibt das in Kürze im Druck erscheinende Programm Aufschluß.

Vermögenserklärung betreffend. Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berater-Kommission teilt mit, daß wegen des starken Andranges des auswärtigen Publikums in den Stunden von 8—2 Uhr die Erklärungs-pflichtigen der Stadt Limburg ihre Erklärungen von 3 Uhr nachmittags ab hier Zimmer Nr. 15 abgeben können. Er-wünscht ist, daß das Publikum der Stadt Limburg die die-sigen Dienststellen in Wehrbeitragsangelegenheiten vormittags nicht in Anspruch nimmt, auch die telephonischen Anfragen in diesen Angelegenheiten in den Vormittagsstunden auf die dringendsten Fälle beschränkt.

Leipzig, 17. Jan. Das Reichsgericht verurteilte gestern den wegen Spionage angeklagten, aus Rußland stammenden Kaufmann Gustav Richter zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Wie in der Urteilsbegründung gesagt wurde, ist Richter gegen Bezahlung für den russischen Spionagedienst tätig gewesen. Nachgewiesenermaßen hat er sich ein geheimzuhaltendes Schriftstück zu verschaffen gewußt in der Absicht, dieses dem russischen Nachrichtendienst zu übermitteln.

Boien, 17. Januar. Ueber die Vorgänge in der Schredensnacht auf Dackowmühle wird jetzt eine Darstel-lung verbreitet, die, wenn sie sich bestätigen sollte, die

Schuld des Grafen Mielginski in wesentlich milderem Lichte erscheinen lassen würde. Darnach begleitete Graf Miel-ginski selbst den Grafen Rhyansynski nach dessen in der ersten Etage gelegenen Zimmer und legte sich dann schlafen. Da es in seinem Zimmer sehr warm war, ließ er die Tür etwas geöffnet. Nach einer Stunde erwachte er und be-merkte, daß noch Licht brannte. Er drehte es aus und begab sich dann wieder zur Ruhe. Nach einer halben Stunde wurde der Graf abermals durch ein Geräusch erweckt. Er glaubte, daß Diebe im Hause seien und begab sich in das Parterre, wo er dem Schranke auf dem Korridor eine Doppellinie entnahm. Er lud sie und ging durchs Speise-zimmer, Salon und zwei kleine Appartements. Im be-nachbarten Ankleidezimmer der Gräfin vernahm er eine Man-nerstimme. Im gleichen Augenblick ging das Schloß der Tür, die sich darauf öffnete. Nun schob der Graf, ohne zu wissen, auf wen. Da die Person schlief, schob Mielginski zum zweiten Male. Der erste Schuß traf die Gräfin, die aber noch durch das Garderobezimmer in das Schlaf-zimmer fliehen konnte und dort auf das Betpult fiel. Der zweite Schuß traf den Grafen Rhyansynski ins Herz. Im Garderobezimmer der Gräfin wurden 20 Briefe des ge-töteten Grafen gefunden, die für sie stark kompromittierend sind. Es ist festgestellt, daß der Diener des getöteten Gra-fen auf der Lauer vor der Tür des Schlafzimmers stand, um sofort Nachricht zu geben, falls der Graf erscheinen sollte.

Kralau, 17. Jan. Nach einer vergnügten Feier in der Wohnung des Artilleriehauptmanns Hansmann wurde dieser von dem Oberleutnant Ziegler beleidigt. Er rief darauf seinen Burken ins Zimmer und brückte ihm seinen Revolver mit dem Befehl in die Hand, den Ober-leutnant niederzuschießen, was der Burke auch tat. Der Hauptmann und der Burke wurden verhaftet.

Der Giftmordprozeß Karl Hopf.

Frankfurt, 17. Jan. Die heutige Schlußsitzung des Prozesses Hopf beginnt erst um 9 1/2 Uhr, da vorher die Schuldsfragen festgestellt werden müssen. Es sind sieben Hauptfragen mit verschiedenen Nebenfragen, und sie lauten kurz gefaßt:

- Ist der Angeklagte schuldig:
- a) der Ermordung seines Vaters 1895, oder b) des Mordversuchs?
 - a) der Ermordung seines unehelichen Kindes Karl Richter 1896, oder b) des Mordversuchs?
 - a) der Ermordung seiner ersten Frau Josefa geb. Henel 1902, oder b) der Beibringung von Giften, wodurch der Tod her-beigeführt wurde (§ 229 St.-G.-B.), oder c) des Mordversuchs?
 - des Mordversuchs gegen seine zweite Frau, Christine geb. Schneider 1906?
 - a) der Ermordung seines Kindes Elsa 1906, b) des Mordversuchs?
 - a) der Ermordung seiner Mutter Auguste Hopf geb. Schuster 1911? b) des Mordversuchs?
 - des Mordversuchs an seiner dritten Frau Wally geb. Sievinc 1912 und 1913.

Die Fragen 2b, 3b und 5a wurden auf Antrag des Verteidigers gestellt. Nachdem die Fragen vervielfältigt und an die Geschworenen verteilt sind, beginnt um 11 Uhr Staatsanwaltschaftsrat Dr. Blumh mit der Begründung der Anklage:

Meine Herren Geschworenen! Der Fall, über den Sie zu urteilen haben, gehört zu den sensationellsten, die jemals in deutschen Gerichtssälen verhandelt worden sind. Der Giftmord, diese niederträchtigste und feigste Art des Mordes, ist glücklicherweise eine Seltenheit, und der Mord durch Bat-terien ist, soweit bekannt, überhaupt bei uns noch nicht beobachtet worden. Hier aber wird den Angeklagten eine ganze Reihe von teils vollendeten, teils versuchten Giftmordtaten vorgeworfen. Eine furchtbare Beschuldigung! Aber das Furchtbare ist wahr. Es kann keinem Zweifel unter-liegen, daß wir hier einen Giftmörder vor uns haben, wie er abscheulich und gefährlicher wohl kaum gedacht werden kann. Er hat allen seinen Angehörigen mit Gift nach dem Leben getrachtet, hat sie zum Teil ums Leben gebracht, und der Bewegung war überall schändliche Habgier. Langsam und bedächtig, mit teuflischer Ueberlegung hat er seine Opfer durch immer neue Zuführung von Gift langsam zu Grunde gerich-tet. Auch bei den schwersten Verbrechen findet man irgend einen Milderungsgrund; hier findet man nichts, was seine Tat in einem milderem Lichte erscheinen lassen könnte. Wer dieser Verhandlung beigewohnt hat, ist erfüllt von Abscheu. — Der Redner entwirft dann in großen Zügen ein allge-meines Bild der verbrecherischen Tätigkeit des Angeklagten. Er war zufällig der erste, der von dem furchtbaren Verdacht Kenntnis erhielt, und seine anfänglichen Zweifel schwanden bald. Hopf hatte so viel Batterien in seinem Besitz, fuhr Dr. Blumh fort, daß er ganz Frankfurt in der furchtbaren Weise hätte verheulen können. Im Falle seiner dritten Frau war Hopf geständig, nicht aus Neugier, sondern weil er ein sah, daß er gegen die vorliegenden Beweise mit Erfolg nicht antworten könnte. Ich bin überzeugt, daß er schon vor der Heirat die Absicht hatte, die Frau zu töten. Niemand konnte sich einer gewissen Ergriffenheit erwehren bei den Worten dieser armen Frau, die dem Manne Liebe und Treue entgegengebracht hatte. Und der Angeklagte? Wie er ihr die Typhusbazillen eingegeben hat, notiert er sich den Tag in seinem Bloß, ebenso den Tag, wo die Wirkung eintritt, und dann sitzt er am Bett der armen, sich in Schmerzen windenden Frau, Besorgnis heuchelnd, und beobachtet kalten Herzens die Wirkung der Batterien. Das ist das schrecklichste Bild eines Verbrecherlebens, das mir je vorgekommen ist. Wer das fertig bringt, dem kann man alles zutrauen. Der Fall der dritten Frau hat Licht ge-bracht in das Dunkel, das über den früheren Fällen bis dahin gewaltet hatte. Es kann jetzt keinem Zweifel mehr unter-liegen, daß er auch in den früheren Fällen seinen Frauen das Gift gegeben hat in der Absicht, die Verheiratungsum-men zu erlangen. Die Kinder waren ihm unbenommen; des-halb hat er auch sie beseitigt. Nun noch einige Worte über die Person des Hopf. Daß er ein verabscheuungswürdiger Ver-brecher ist, ergibt sich schon aus seiner Tat. Was wir aber auch sonst von ihm hören, läßt ihn nur im ungünstigsten Lichte erscheinen. Von Unzurechnungsfähigkeit kann natür-lich keine Rede sein. — Dr. Blumh schließt: Meine Herren Geschworenen! Sie haben eine schwere Entscheidung zu fäl-len. Aber sie wird Ihnen erleichtert durch das Bewußtsein, daß Sie über einen Menschen zu urteilen haben, der eigent-lich nur als Unmensch bezeichnet werden kann. Alles, was man bei einem Menschen zu empfinden pflegt, fehlt hier

vollständig. Alle bösen Instinkte aber sind in erhöhtem Maße ausgebildet und stampeln den Angeklagten zu einem gemeingefährlichen Schädling in der menschlichen Gesellschaft. Wenn ein solcher Schädling beseitigt ist, wird ihm niemand eine Träne nachweinen.

Hierauf ergreift Staatsanwalt Keller das Wort. Er erörtert zunächst die in Frage kommenden Rechtsfragen und zeigt, was das Gesetz unter Mord, Mordversuch und unter dem Beibringen von Giften — wie es der Verteidiger be-antragt hatte — versteht. Dann schildert er das Verhal-ten des Angeklagten, der zunächst, als es sich nur um den Mordversuch gegen die dritte Frau handelte, ein Geständnis abgelegt hat, weil er sich damals sagen konnte: den Kopf wird es nicht kosten. Auch während der Voruntersuchung war er mehrmals nahe daran, ein Geständnis abzulegen. Aber er hat es nicht so weit kommen lassen, und auch in der Haupt-verhandlung hat er nichts gestanden, obwohl die ganze Energie eines Hopf dazu gehörte, um dem erdrückenden Be-lastungsmaterial gegenüber bei seinem Leugnen zu beharren. Der Staatsanwalt spricht dann in eingehender Weise die vorliegenden sieben Fälle einzeln durch. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß bei der dritten und zweiten Frau ein Mordversuch, bei der ersten Frau vollendeter Mord anzunehmen ist; ebenso bei den beiden Kindern und der Mutter, während es sich bei dem Vater wohl nur um einen Mordversuch handelte. Er schließt: Ich hoffe, daß Sie durch Ihren Spruch dem Gericht die Möglichkeit geben, die Strafe auszusprechen, die in diesem Falle die einzig richtige ist, näm-lich die Todesstrafe. Sie trifft einen Mann, der nicht nur mehrere Menschen getötet hat; sondern die Menschen, die er tötete oder zu töten versuchte, waren auch diejenigen, die ihm am nächsten standen, die ihm die liebsten sein sollten, und seine Opfer haben unglückliche Qualen erlitten. Diese Qualen und Leiden hat er ihnen aus schmöder Gewinnsucht zugefügt. Auch für die Allgemeinheit bedeutete Hopf eine große Gefahr. Ich hoffe, daß Sie ihn nicht wieder in die Lage versetzen, mit der Frage zu spielen, „was aus Frank-furt und dem ganzen Taunus wird.“

Hopf zum Tode verurteilt.

Um 1 1/2 Uhr ergreift, wie die „Frfr. Ztg.“ meldet, der Verteidiger Dr. Singheimer das Wort: Unsere Straf-prozessordnung hat gesetzlich bestimmt, daß kein Angeklagter vor dem Schwurgericht ohne Verteidiger verurteilt werden darf. Der Verteidiger ist nicht, wie sein Name besagt, der Mann, der alles verteidigt; aber er hat die Pflicht, alles vorzuführen, was in der Beweisaufnahme noch fehlt zum schließlichen Beweis, und welche Erwägungen Sie anstellen müssen, ehe Sie das schwere Wort sprechen. Nachdem der Verteidiger seinen Standpunkt eingehend dargelegt hat, sagt der Vorsitzende: Hopf, Sie haben das letzte Wort.

Hopf: Ich habe nichts mehr zu sagen.

Vor-s: Gar nichts?

Hopf: Nein.

Der Vorsitzende, Direktor Dr. Heldmann, gibt nun-mehr die Rechtsbelehrung, die er mit den Worten schloß: Gehen Sie an die Beurteilung heran in dem Sinne: Wir haben nur zu prüfen, ob das wahr ist, wonach wir hier gefragt werden. Um 3 1/4 Uhr ziehen sich die Ge-schworenen ins Beratungszimmer zurück. Ihre Beratung dauert 1 Stunde 20 Minuten. Währenddem haben sich die Gänge des Gerichtsgebäudes mit Hunderten von Neu-gierigen gefüllt, die von den Schulheuten nur mit Mühe zu-rückgehalten werden. Der von dem Obmann, Professor Dr. Salomon, verkündete Wahrspruch spricht den An-geklagten für die Ermordung seiner beiden Eltern frei, dagegen schuldig des Mordes seiner ersten Frau, sowie des Mordversuchs gegenüber der zwei-ten und dritten Frau und den beiden Kindern. Als die Frage des Mordes der ersten Frau besetzt wurde, ging eine tiefe Bewegung durch den dichtgefüllten Gerichts-saal, denn das „Ja mit mehr als sieben Stimmen“ be-deutete ein Todesurteil. Der Staatsanwalt beantragt we-gen Mordes die Todesstrafe, wegen der vier Mord-versuche zusammen fünfzehn Jahre Zuchthaus. Das kurz nach 5 Uhr gefällte Urteil lautete dem Antrag des Staatsanwalts gemäß.

Literarisches.

* Schulfragen haben immer großes Interesse für alle, die selbst mit ihren Kindern die Leiden und Freuden der Schulzeit durchzulassen haben, und für jene, die der eige-nen Schulzeit gedenken. Wenn nun ein alter, erfahrener Schulkamm zu solchen Fragen sich äußert, so darf er sicher auf ein großes Lesepublikum rechnen, das dann von sich aus wiederum dazu Stellung nimmt. Ein Schulkamm mit einem Namen von gutem Klang ist der Geheimrat Matthias, dessen bekanntes Buch „Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin?“ in vieler Hände ist. Er nimmt in Heft 52 der „Garten-laub“ das Wort zu dem vielerörterten Thema „Der Schul-ausflug“. Wir wollen natürlich nicht verraten, wie er das in seinem Artikel „Sturm und Drang im deutschen Ruff“ behandelt. Aber wir sind sicher, daß nicht bloß die Lehrer-leute ihn mit Interesse lesen und sich mit seinen kritischen Worten auseinanderlegen werden.

Kaffee Sag, der coffeinfreie Bohnen-kaffee, kann Lungentranken, die immer zu beschleunigter Herzstätigkeit neigen, nicht genug empfohlen werden.

Prof. Dr. Möller
(Deutsche Ärzte-Zeitung 1908, Nr. 47).

Parfümerie
Josef Müller
Limburg.
Kopf-, Kleider- u. Hutbürsten
in allen Preislagen.

Öffentlicher Wetterdienst

Wetterausicht für Dienstag den 20. Januar 1914.
Bewölkung trübe und vereinzelt leichte Niederschläge, wieder ein wenig milder.

KOKS

alle gröberen Körnungen und für viele Heizungen ebensogut geeignet ist.

Ruhrzechenkoks ist und bleibt nachweisbar für jede Zentralheizung das zweckmässigste Brennmaterial. Sauber und sparsam im Gebrauch! Geringste Aschen- und Schlackenbildung! Stärkste Heizwirkung! Angenehm in der Bedienung!
Im Verbrauch vorteilhafter als Braunkohlenbriketts, Gaskoks und jedes andere Heizmaterial!
Versuchen Sie die Korngrösse 20/40 mm, die erheblich billiger als
3(113)

Wohltätigkeits-Konzert

Mittwoch den 21. Januar er., abends 8 Uhr im Saale der „Alten Post“
zum Besten der durch die Springsflut der Ostsee
um ihre ganze Habe gekommenen Anwohner

veranstaltet vom

Männer-Gesangsverein „Eintracht“-Limburg

unter freundlicher Mitwirkung von

Fräulein de Niem (Sopran), Herrn Kapellmeister Reifert, Herrn Skrodzki und Herrn Klein.

Num. Platz	I. Platz	II. Platz	7(14)
I Mk.	80 Pfg.	50 Pfg.	

NB. Der Wohltätigkeit sind keine Schranken gesetzt.

Im Interesse der guten Sache laden wir hierdurch unsere Mitbürger zu zahlreichem Besuche ergebenst ein

de Niem,
Geh. Ober-Justizrat
Kgl. Landgerichtspräsident

Büchting,
Geh. Reg.-Rat
Kgl. Landrat

Haerten,
Bürgermeister

Ehrenmitglieder der „Eintracht“.

Jos. Hilf, Ehrenpräsident.

Frz. Müller, Präsident.

Junge Damen haben den Kartenverkauf bereitwilligst übernommen.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

In der Polizeiverwaltung der hiesigen Stadtgemeinde ist die Stelle eines

Bureau-Gehilfen

möglichst bald zu besetzen.

Gefordert werden Kenntnisse im Meldewesen, in Militär-sachen, in polizeilichen Strosssachen, in der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind unter Angabe der Vergütungsansprüche bis zum 5. Februar er. einzureichen. Die Beiträge zur Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung trägt die Stadt.

Limburg (Bahn), den 10. Januar 1914.

Der Magistrat:
Haerten.

4(11)

Weinkellerverpachtung.

Der Weinkeller unter dem Anbau des ehemaligen Langschied'schen Hauses, Diezerstraße 19, ist zum 1. Juli d. J. auf längere Dauer anderweit zu verpachten. Angebote mit Pachtzinsangaben werden an den unterzeichneten Magistrat erbeten.

Limburg (Bahn), den 13. Januar 1914.

8(12)

Der Magistrat:
Haerten.

Stammholzversteigerung.

Donnerstag den 22. d. Mts.,
vormittags 9 1/2 Uhr

anfangend, kommen im hiesigen Gemeindefeld, Distrikt 4b, 11 und 15:

287	kiefern und fichten Stämme von 105 fm.,
305	fichten Stangen 1. Klasse,
180	" " 2. "
140	" " 3. "

54 Rm. Schichtungsholz, 2,4 m lang

zur Versteigerung.

Friedhofen, den 17. Januar 1914.

1(14)

Der Bürgermeister.

Zur Feier des Geburtstages Sr. M. des Kaisers

findet am Dienstag, den 27. Januar, nachmittags
4 Uhr im Bootshaus

8(14)

ein Damenkaffee

Kaff., wozu freundlichst eingeladen wird.

Es ist eine Liste zum einzeichnen in Umlauf gesetzt, auch liegt eine Liste im Bootshaus auf.

Der Vorstand
des Vaterl. Frauenvereins.

5 Mark Belohnung

zahlen wir regelmäßig demjenigen, der uns den Täter, welcher unsere Anlagen und Einrichtungen beschädigt hat, in einer Weise namhaft macht, daß wir ihn gerichtlich belangen können

Der Vorstand
des Verschönerungs-Vereins Limburg.

Bauarbeiterplätze

Fahrgasse 5
empfiehlt Bündelholz per
Bündel 12 Bfa. 19(301)

Laden

mit Zubehör an guter Lage
per 15. Febr. 1914 zu ver-
mieten. Näheres 3(2)

Untere Grabenstr. 29.

Frühgeschäft kann mit
übernommen werden.



Es ist dem andern Welt
schonst Gebrauche ich
ich zum Schutze gegen
den heftigen Kälte-
ich in allen Apotheken
neu-Preis 6 Stück 1 Mk.

Niederlage in Limburg: Dr.
Wolffs Amsapothke, Drog.
von Dr. H. Kexel. 4(14)

Liedertafel

Heute abend Probe
für den ganzen Chor. 3(14)
„Alte Post“, 8 1/2 Uhr.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 22. d. Mts.,
vormittags 10 Uhr,

kommen im hiesigen Gemeindefeld

6 Kiefernbaume von 3,12 Festmeter,
130 Rm. Nadelholz, Scheit und Knüppel,
1500 Stößen

zur Versteigerung.

9(14)

Staffel, den 17. Januar 1914.

Der Bürgermeister: Stamm.

Die Berufswahl im Staatsdienst.

Vorschriften über Annahme, Ausbildung, Prüfung, An-
stellung und Beförderung in sämtlichen Zweigen des
Reichs- und Staats-, Militär- und MarineDienstes.
Mit Angabe der erreichbaren Ziele und Einkommen.
Nach amtlichen Quellen von Geheimrat A. Dreger.
11. Auflage. Gebettet 3.60 Mk., gebunden 4.50 Mk.

Kochs Sprachführer.

Deutsch, Spanisch je 1,60 Mk., Französisch, Englisch, Italic-
nisch, Holländ., Dänisch, Böhmisch, Schwedisch, Un-
garisch je 1,80 Mk., Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Serbisch,
Türkisch, Griechisch, Arabisch, Togo je 2,50 Mk.,
Rumanisch 2 Mk., Persisch 3 Mk., Swahili 3,60 Mk.,
Japanisch 4 Mk., Chinesisch 4 Mk. Sämtlich gebun-
den. Dieselben enthalten unter steter Berücksichtigung
der Aussprache vielseitige Gespräche für Umgang, Ge-
schäftsverkehr und Reise, kurzgefasste Grammatik, Wörter-
sammlungen und Leseübungen.

Dresden u. Leipzig. S. A. Koch's Verlag.

Weshalb erfreuen sich unsere

„Prima Donna“ Gorsets

einer stets steigenden Beliebtheit?

Weil

sie für jede natürliche Körperform
und Grösse die meisten Modelle
bringen.

Weil

alle „Prima Donna“ Corsets mit
Stangen und Schliessen wie ein
Wäschestück gewaschen werden
können.

Weil

dieselben an Haltbarkeit und Sitz
bei billigen Preisen unübertroffen
sind.

Weil

jede Dame, die einmal unsere „Prima
Donna“ Corsets versucht, unsere dau-
ernde Kundin bleibt.

Sehen
Sie den
Unterschied?



Millionen im Gebrauch.

Das anbei abgebildete Corset „Nemo“ ist für
korpulente Damen das hervorragendste Korsett
der Gegenwart. Der Millionen-Erfolg? lieses
Korsetts erzeugt eine Unzahl gänzlich falscher
falscher und wertloser Nachahmungen.

Jedes Stück gegen Rosten
der Einlagen u. Reissen
des Stoffes garantiert.

Praktisch
Hygienisch
Modern
Bequem.

4(14)

Hülster & Kurtenbach.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Murs-Bericht des „Limburger Anzeiger“
mitgeteilt nach den Notierungen der Frankfurter Börse von der Firma
Hermann Hera Bankgeschäft, Limburg.
Frankfurt a. M., 17. Januar 1914

Weichbont-Diskont 5% Lombard-Bausfuß 6%

	Deutsche Reichs-Anleihe	Deutsche Reichs-Anleihe
4 1/2%	87.40	87.40
3 1/2%	88.40	88.40
3%	75.70	75.70
4%	97.45	97.45
3 1/2%	85.30	85.30
3%	75.60	75.60
3 1/2%	83.70	83.70
3 1/2%	83.10	83.10
4%	88.40	88.40
5%	100. —	100. —
4%	98.70	98.70
4 1/2%	89.70	89.70
4%	84. —	84. —
4%	82. —	82. —
4%	97.50	97.50
4 1/2%	90.80	90.80
4 1/2%	90.30	90.30
5%	61.25	61.25
4%	88. —	88. —
3 1/2%	91.50	91.50
5%	88. —	88. —
Reichsbant-Aktien	138.75	138.75
Darmstädter Bank-Aktien	17.4	17.4
Deutsche Bank	250.50	250.50
Oesterreichische Kredit-Anstalt-Aktien	23. —	23. —
Baderus Aktien	113. —	113. —
Deutsche Bergbau-Verwaltung-Aktien	85.50	85.50
Geisenbergener	192. —	192. —
Harpenberger Bergbau-Aktien	180.25	180.25
Phönix	238.00	238.00
Rahmeyer Elektrizitäts Aktien	120.50	120.50
Siemens u. Halske	214.35	214.35
Harbwerke Höchst	629. —	629. —
Albionwerke vorm. Rieper	349. —	349. —
Chemische Fabrik Albst Aktien	480. —	480. —
Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien	137.50	137.50
Norddeutsche Lloyd Aktien	118.80	118.80
Oesterreichische Südbahn-Aktien	21.7	21.7
2 1/2%	51.40	51.40
3%	75.20	75.20
4 1/2%	91.90	91.90
4%	93. —	93. —
3 1/2%	84.50	84.50
4%	94.00	94.00
4%	98.50	98.50
4%	98.40	98.40
4%	92.90	92.90
4%	100. —	100. —
4 1/2%	98. —	98. —
4 1/2%	—	—
4 1/2%	108	108